



Entwurf

Bundesbeschluss über die Förderung von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge 2025–2030

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. September 2022²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Für die Förderung der Installation von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge in Mehrparteiengebäuden, in Betrieben mit mehreren Arbeitsplätzen und auf öffentlichen Parkplätzen in den Jahren 2025–2030 (Art. 41b CO₂-Gesetz vom 23. Dezember 2011³) wird ein Verpflichtungskredit von 180 Millionen Franken bewilligt.

² Tritt die Änderung vom ...⁴ des CO₂-Gesetzes erst auf den 1. Januar 2026 in Kraft, so beträgt der Verpflichtungskredit 150 Millionen Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 BBl 2022 2651
3 SR 641.71
4 AS ...

